Nr. 2441. Sonnabend, 28. Mai. (Morgen-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 27. Mai, $5\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags.

Weimar, 27. Mai.*) Die „Weimarer Zeitung" bestätigt aus bester Quelle, daß Oesterreich und Preußen Instructionen ertheilt haben, welche die Anerkennung des Herzogs Friedrich anbahnen.

Angekommen 27. Mai, $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Newyork, 18. Mai. Die Nachricht von dem Rückzuge Lee's von Spottsylvania ist unwahr, beide Armeen sind in Spottsylvania, wo Lee starke Position einnimmt. Ein Gefecht fiel seit dem 12. Mai nicht vor. Heftiger Regen verhinderte die Operation. Die Conföderirten schlugen Butler vor Druryshbluff und Sigel in der Nähe von Newmarkets. Letzterer, gezwungen durch Schemanndoathal nach Straßburg zurückzugehen, verlor 5 Kanonen und 650 Mann. Johnston, sich nach Atlanta zurückziehend, wird von den Unionisten verfolgt. Goldagio 82.

*) Wiederholt.

Deutschland.

+ Berlin, 26. Mai. Also die Landwehr ist nicht bei Düppel gewesen! Dieses überraschende und merkwürdige Factum erfahren wir aus dem offiziösen Blatte, welches wahrscheinlich ein zu kurzes Gedächtniß hat, um die Namen der vielen verwundeten und getödteten Landwehr-Offiziere und Wehrmänner zu behalten, welche mit ihrem Blute zu dem rühmlichen Erfolge bei Düppel beigetragen haben. Die Gründe, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" für diese gewagte Behauptung anführt, sind so eigenthümlicher Natur, daß sie wohl der Erwähnung werth sind. Nach ihrer Ausführung besteht die preußische Landwehr nicht, wie es das Gesetz vom Jahre 1814 vorschreibt, aus all Denen, welche ihre fünf Jahre bei der Linie abgedient haben, sondern die Landwehr besteht nur darin, daß die eingezogenen Wehrmänner zu Landwehr-Regimentern zusammengestellt werden. Wäre diese Ansicht richtig, so wäre wirklich durch die gegen den Willen des Volkes und seiner Vertreter durchgeführte Reorganisation die Landwehr beseitigt, denn die Landwehr-Regimenter sind ja alle abgeschafft, und an ihre Stelle eine gleiche Anzahl Linien-Regimenter getreten. Als man nun aber im Anfange dieses Jahres eine Anzahl dieser Regimenter ins Feld schicken wollte, da sah man, daß nach Einziehung der Reserven die einzelnen Bataillone bei Weitem noch nicht vollständig waren, daß man Landwehrleute und Landwehroffiziere in großer Anzahl einziehen mußte, um die nach Schleswig gesandten Truppenkörper in einen kriegstüchtigen Zustand zu versetzen. Dort haben Offiziere und Gemeine ihre Schuldigkeit gethan. Es sei fern von uns, einer besonderen Kategorie unseres Heeres mehr oder weniger Muth und Tapferkeit zuzuschreiben. Wir wissen recht gut, daß sie alle, Reserven und Landwehrmänner, Freiwillige und Rekruten, zweijährige und dreijährige Soldaten in gleichem Maße ihre Pflicht gethan haben und daß sie dadurch den factischen Beweis geliefert haben, daß nicht ein drei Jahre andauerndes Exerciren nothwendig ist, um einen preußischen Wehrpflichtigen fähig zu machen, sein Vaterland zu vertheidigen. Wir haben, das gestehen wir offen, in dem Kriege gegen das kleine Dänemark niemals einen Beweis für die Güte der viel gepriesenen Reorganisation der Armee gesehen, denn wir fanden bei genauer Betrachtung, daß die Armee aus denselben Personen besteht, welche sie auch vor jenen Plänen zusammengesetzt hätten, aber wir haben auch niemals in diesem Kriege einen besonderen Beweis für die Zweckmäßigkeit unserer Landwehreinrichtung suchen wollen, denn unsere alte Landwehreinrichtung, um welche uns alle Staaten Europas beneiden, bedarf keines solchen Beweises. Wenn aber Jemand auftritt, und der Landwehr den Ruhm streitig machen will, welchen sich die Landwehrmänner am 18. April und in den diesem glorreichen Tage vorhergehenden Wochen erworben haben, so müssen wir ihn, so ungern wir es thun, doch auf die Verlustliste der preußischen Armee, auf die Trauer so vieler Familien im preußischen Staat hinweisen, welche Zeugniß ablegen können für die Tapferkeit unserer Landwehr. Unsere Landwehr gerade ist das Volk in Waffen. Wer sie angreift und beleidigt, der beleidigt und greift das Volk und die Armee zugleich an. Um so mehr muß es uns wundern, einen solchen Angriff in der „Nordd. Allg. Ztg." zu finden. Möge das Volk vor Allem dadurch, daß es festhält an dem Gesetz vom 3. Septbr 1814, der Landwehr die Ehrenerklärung geben, die es ihr schuldig ist.

— Dem Plenum des Königl. Ober-Tribunals lag am 23. d. in einer Prozeßsache, betreffend eine vom Oberstaatsanwalt zu Halberstadt eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde, folgende Frage zur Entscheidung vor: „Ist die Staatsanwaltschaft befugt, eine von ihr eingelegte Appellation zurückzunehmen und dadurch der Entscheidung des damit befaßten Appellationsrichters zu entziehen?" Das Obertribunal hat die Frage verneint. Der General-Staatsanwalt Grimm hatte sich gegen diese Beschwerde ausgesprochen.

— Der „Magd. Ztg." wird von hier geschrieben: „Genau dieselben Fragen, welche jetzt in Bezug auf die schlesischen Weber mit ungewöhnlichem Interesse discutirt werden, sind bereits zu Anfang des vorigen Jahres Gegenstand einer Debatte im Abgeordnetenhause gewesen, und zwar war es der Abgeordnete Reichenheim, der sie, durch eine Verfügung des Landraths Olearius dazu veranlaßt, zur Sprache brachte. Beide Personen, Reichenheim als Fabrikant und Olearius als Regierungscommissar, werden noch weiterhin öfter zusammen genannt werden und darum dürfte eine kurze Recapitulation des früher Geschehenen an der Zeit sein. Die Staatsregierung selbst leitete, und ganz mit Recht, die Stockung in der Fabrikation von den Wirkungen des Krieges in den Vereinigten Staaten her. Die Fabrikanten des Reichenbacher Kreises ließen gleichwohl weiter arbeiten, so weit es ihre finanziellen Kräfte gestatteten und die schlesische Handelskammer constatirte, daß ein durch Beschränkung der Arbeit herbeigeführter Nothstand nirgend zu Tage getreten sei. Die Fabrikanten sahen indeß voraus, daß die Arbeitsnoth wirklich eintreten könnte, und darum machten sie in der Handelskammer Vorschläge zu nützlicher Beschäftigung der Arbeiter. In diesen Vorschlägen waren enthalten: der Bau zweier Chausseen, die Anlage der Gebirgseisenbahn und der Bau eines Arbeitshauses. An diesen Berathungen nahm der Präsident von Schleinitz, aber nicht der Landrath Olearius Theil. Derselbe erließ dagegen eine Verfügung, worin es heißt: „Ich fürchte, daß mit einem solchen Vorschlage die Herren Fabrikanten sich nicht mit Unrecht den Haß der Weberbevölkerung zuziehen werden. Es handelte sich lediglich darum, eine ohne Verschulden in Noth gerathene zahlreiche Bevölkerung, die kaum jemals in der Lage gewesen ist, sich einen Nothpfennig zu erübrigen, und durch deren Thätigkeit andere reich geworden sind, vor Hunger zu schützen. Dazu ein Arbeitshaus?" Es handelte sich nämlich um ein Arbeitshaus für den Kreis, nicht etwa um eine Zwangsarbeitsanstalt für die Fabrikarbeiter. Der Minister Graf Eulenburg gab dann selbst zu, „daß die Ausdrucksweise, deren Herr Olearius sich in diesem Erlasse bedient, eine unvorsichtige oder eine ungerechtfertigte genannt werden kann, und daß, wenn ein Beamter derartige persönliche Anschauungen hegt, dieselben dennoch nicht wohl geeignet sind, in einer Verfügung ausgedrückt zu werden." Herr Olearius hatte ferner in einem andern Reskript darauf hingewiesen, wie im Allgemeinen seit Jahren die Verhältnisse der Fabrikanten sich bessern, während die Verhältnisse ihrer Arbeiter in derselben traurigen Lage bleiben. Auch diese Ausdrucksweise bemängelte der Minister. Davon ist nichts bekannt geworden, daß Herr Olearius auch der Bedrängniß gedacht hätte, in welcher die Arbeitgeber sich in Zeiten großer Geschäftscalamitäten befinden."

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblatts" enthält ein Erkenntniß des Obertribunals, worin ausgeführt wird, daß die Agentur einer Feuerversicherung und ähnlicher Gesellschaften zu den stehenden Gewerben gehört, und daß daher dergleichen Agenten nicht berechtigt sind, ihr Geschäft im Umherziehen zu betreiben und Versicherungen in den Städten oder Dörfern hausirend aufzusuchen. Handeln sie dem entgegen, so sind sie nach den Vorschriften des Hausir-Reglements mit Geldbuße oder Gefängniß zu bestrafen.

△ Aus Süddeutschland. Der ständige Vorstand des Congresses deutscher Volkswirthe soll, wie jüngst verlautete, Willens sein, den diesjährigen Congreß nach Hannover zu berufen. Wenn er aber den Maßstab bei der Wahl des Orts anlegen will, den der Congreß ihm selbst in die Hand gegeben hat durch den Zweck seiner Wirksamkeit, so scheinen, ehe Hannover herankommt, erst noch manche andere Orte in Deuschland gewählt werden zu müssen. Der Congreß hat überall, wo er bisher getagt hat, eine fühlbare Anregung zur ständigen Beschäftigung mit unsern volkswirthschaftlichen Angelegenheiten gegeben, und seine Aufklärungen haben immer gerade dort, von wo sie ausgingen, recht empfänglichen Boden gefunden. An der Haltung der Württemberger in der französischen Vertragsangelegenheit haben der Stuttgarter Congreß und die Versammlungen der süd-westdeutschen volkswirthschaftlichen Gesellschaft ihr Verdienst. In Bayern ist solche Anregung so nothwendig, wie wohl in keinem andern Theile unseres großen Vaterlandes. Dort schläft das volkswirthschaftliche Gewissen des Volks noch einen tiefen Schlaf, weil das Volk sich über volkswirthschaftliche Dinge zumeist im Zustande paradiesischer Unschuld befindet. Es weiß nichts von ihnen, drum läßt es sie gehen, wie sie kommen. Wenn dem nicht so wäre, so wäre es gar nicht zu erklären, daß ein Gebiet wie Bayern, dessen Bevölkerung und Gewerbthätigkeit überwiegend in den Landbau rangirt, zur Hauptfeste der Schutzzöllnerei im Zollverein werden könnte. Gehe man also in das Herz des Bayerlandes, nach München!

Altona, 25. Mai. Das „Gesetzblatt für Holstein und Lauenburg" enthält folgende Bekanntmachung der Bundes-Commissäre: „Zur Vermeidung von Zweifeln und zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens, bestimmen Wir hierdurch, daß sämmtliche Behörden des Herzogthums Holstein, welche früher der Bezeichnung „Königliche" sich bedient, fortan die Bezeichnung „Herzogliche" zu führen haben."

England.

— Der Berliner Correspondent der ‚Times" (welcher im schleswig-holsteinischen Feldzuge die deutschen Armeen begleitet hat) spricht in seinem Briefe vom 19. Mai über die ausführbaren Lösungen der Herzogthümer-Frage und gelangt zu dem Schlusse, daß zwei Wege offen ständen, welche schließlich die Zustimmung aller Parteien finden würden: entweder eine bloße Personal-Union zwischen Dänemark und den unter sich vereinigten Herzogthümern, oder eine Theilung Schleswigs, so daß der eine Theil in Holstein, der andere in Dänemark einverleibt werde. Eine solche Trennung aber würde auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, da die Grenze sich nicht, ohne viele Enclaven zu machen, ziehen lasse.

Belgien.

Brüssel, 23. Mai. Das ungeheuerste Aufsehen erregt im ganzen Lande ein so eben vor dem hiesigen Assisenhofe verhandelter Proceß. Der Held, oder vielmehr das ausersehene Opfer jenes Processes, de Buck, Neffe und einziger Erbe eines steinreichen Mannes, ist durch nachgewiesene Einflüsse zu einem verderbten Subjecte geworden und seit etwa 20 Jahren von einem Gefängnisse in's andere gewandert. Während dieser Frist haben die Jesuiten die 4 bis 6 Millionen starke Erbschaft des Onkels erlangt. Eben sollte nun jener unglückliche Mensch das Gefängniß von Vilvoorde verlassen, als er mittels eines ihm zugeschriebenen, nach dem Ausspruche der Jury gefälschten Drohbriefes auf's Neue auf die Anklagebank gebracht wurde. Zum Jubel des Publikums wurde er freigesprochen und seitdem beschäftigt sich die ganze Presse des Landes mit dieser cause célèbre. Flugschriften und Blätter erscheinen in Fülle über die Angelegenheit und Sammlungen werden veranstaltet, um dem berechtigten Erben mittels eines Civil-Processes zur Wiedererlangung seines Gutes zu verhelfen.

Frankreich.

Paris. (N. P. Z.) Jean Jacques Aimable Pelissier, Herzog vom Malakoff, Marschall des Reichs, Generalgouverneur von Algerien und Chef-Commandant des 7. Armeecorps, war am 6. November 1794 zu Maromme im Departement der Niederseine geboren. Seine Bildung erhielt er auf dem Lyceum zu Brüssel, Kriegswissenschaft studirte er zu Lafleche. 1815 trat er als Sous-Lieutenant bei der Artillerie der Maison militaire du Roi ein. Während des Krieges in Spanien 1823 wurde Pelissier Adjutant des Generals Grandler; 1826 diente er bei den französischen Truppen in Griechenland, war Adjutant des Generals Durieux und verdiente sich beim Sturm auf Schloß Morea den Capitainsrang und das Ludwigskreuz. Unter Marschall Bourmont kam er in den Generalstab und ging 1830 mit ihm als Bataillonschef nach Afrika. Von 1831 bis 1839 war Pelissier im Kriegsministerium, dann kehrte er nach Algier als Oberstlieutenant zurück und blieb daselbst bis 1855. Er nahm an fast allen Kämpfen gegen die Mauren Theil, wurde vielfach verwundet, aber auch ausgezeichnet; 1844 bei der Schlacht von Isly war er Oberst und Unterchef des Generalstabes. 1846 fand die berüchtigte Höhlenräucherung in der Sahara statt; es war furchtbar, aber es führte zum Ziele, und die Regierung ernannte ihn zum maréchal de camp. Pelissier diente der Republik und dem neuen Kaiserreiche, wie er dem legitimen Königthum und Louis Philipp gedient; er war nur Soldat. 1850 wurde er Divisions-General, 1853 eroberte er Lagonhat; 1855 wurde er in die Krim berufen; er traf am 2. Februar in Kamiesch ein, um Sebastopol zu erobern. Die Kämpfe dort sind bekannt; am Thurm Malakoff holte sich Pelissier den Marschallstab und den Herzogstitel. Im Jahre 1858 ging er als Botschafter nach London. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich mit einer spanischen Dame, man sagt, dieselbe sei jung und schön und eine Verwandte der Kaiserin Eugenie. 1858 wurde er Mitglied des Geheimraths und Vicepräsident des Senats und 1862, als die Pläne des Prinzen Napoleon in Algier vollständig Fiasco machten, wurde er zum General-Gouverneur von Algerien ernannt; auf diesem Posten ist er gestorben. Sein Tod ist in diesem Augenblicke, wo sich Algier in so kritischen Umständen befindet, ein doppelt großer Verlust.

— Aus Tunis ist der Dragoman des Consulats mit wichtigen Nachrichten hier eingetroffen, aus denen hervorgeht, daß der Aufstand in Tunis im engsten Zusammenhange mit der revolutionären Bewegung in Algier steht. — Ueber das Befinden des Papstes sind die betrübendsten Nachrichten hier eingetroffen. Auf der Nunciatur sind alle Empfangsabende eingestellt worden, und der Erzbischof hat Gebete für den heiligen Vater angeordnet.

Danzig, den 28. Mai.

* Der vorgestern von Stettin im hiesigen Hafen angekommene Schiffskapitain Parlitz, Führer des Stettiner Dampfschiffes „Colberg" hat gemeldet, daß östlich von Rixhöft, ca. 1 deutsche Meile vom Lande entfernt und die Kirche von Putzig im Südwest zu Süd gepeilt, ein einmastiges Fahrzeug gesunken im Grunde liegt, dessen Mastspitze 8—10 Fuß über dem Meeresspiegel hervorragt.

* [Gerichts-Verhandlungen am 26 Mai.] 1) Im April c. wurde dem Arbeiter Schwerdtfeger in Stadtgebiet ein Beutel mit 4 Thlrn. aus seiner Hosentasche gestohlen, während er sich in dem Laden des Kaufmanns Strecker, wo noch viele andere Leute und darunter auch der vielfach bestrafte Arbeiter Ludwig Neffke, befand. Letzterer machte sich dieses Diebstahls verdächtig, er wurde untersucht und man fand bei ihm ca. 9 Thlr., ohne daß er im Stande war, die Summe anzugeben. Dies Geld bestand überdem in den Münzsorten, wie sie Sch. besaß. Der Gerichtshof verurtheilte N. zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Polizeiaufsicht.

2) Die unverehelichte Julianne Bark ist beschuldigt, ihrer Dienstherrschaft zu verschiedenen Zeiten kleine Geldbeträge gestohlen zu haben. Sie bestreitet dies, behauptet vielmehr, das Geld, drei einzelne Thaler, im Zimmer ihrer Herrschaft gefunden zu haben. Sie wurde mit 1 Monat Gefängniß bestraft.

3) Der Arbeiter Fularczyk zerschlug, während er sich im Polizeigefängniß befand, 11 Fensterscheiben und brach die Gesimsecke des Ofens ab. Er giebt Trunkenheit an und will in das Fenster hineingefallen sein, die Ecke des Ofens sei aber abgefallen, nachdem er seine Mütze daran aufgehängt hatte. F. wurde mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

4) Der Schuhmacher Biberstein in Güttland wurde wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestraft, weil er die Bretter vom Zaune des Kirchhofes abgebrochen hatte, um dieselben für sich zu behalten.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Kiel, 23. Mai: Wohlfahrt, Jans; — von Heiligenhafen, 17. Mai: Gloria Deo, Jager; — 18. Mai: Pelican, Johannsen; — von Grangemouth, 21. Mai: Lady Aberdour, Knox.

Clarirt nach Danzig: In London, 23. Mai: Aeolus, Shaw.

In Ladung nach Danzig: In Liverpool, 21. Mai: Margaret, Watson.

Angekommen von Danzig: In Gravesend, 23. Mai: Orwell, —; — Concord, Smith; — Maria Valentine, —; — Ring, Dove; — in London, 23. Mai: Florida, Leslie; — Ida (SD.), Domcke; — Osprey, M'Allan; — in Lowestoft, 21. Mai: Johann Schweffel, Schmidt: — Baroneß Strathspey, Lovie; — in Newcastle, 21. Mai: Mary Stewart, Atkins; — in Aalesund, d. 13. Mai: Storeggen, Wisloff; — Vigra, Mack; — in Stockholm, 19. Mai: Primus, Nyström; — in Antwerpen, 23. Mai: Weeka, Wortel; — Anja, Meyer.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Salamon Sommerfeld hieselbst ist der Apotheker Michalowski zu Loebau zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Loebau, den 12. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [2633]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Gesellschafts-Register eingetragen, daß die hierselbst bestandene Handelsgesellschaft **„Gebrüder Davidsohn"** (Inhaber: Simon und Isidor Davidsohn hieselbst) mit dem heutigen Tage durch Uebereinkunft der Gesellschaft aufgelöst worden ist. Die Liquidation haben die bisherigen Gesellschafter übernommen.

Thorn, den 18. Mai 1864. [2632]

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der niederen Jagd auf der Feldmark Trutenauer Herrenland, enthaltend 890 Morgen, 157 □Ruthen pr. auf drei Jahre, vom 15. November 1864 bis incl. den 14. November 1867 haben wir einen Licitations-Termin

auf den 18. Juni cr.,
Vormittags 11 Uhr,

zu welchem von 12 Uhr Mittags ab neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, vor dem Herrn Kämmerer und Stadtrath Strauß im Rathhause hieselbst anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige hiemit einladen.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Danzig, den 15. Mai 1864. [2515]

Der Magistrat.

Polizei-Bericht der Berliner Gerichtszeitung.

Im Interesse der Sicherheit des Handels und Gewerbes bitten wir das Publikum, dem folgenden Berichte die vollste Aufmerksamkeit schenken zu wollen, da jeder solide Geschäftsmann einer ähnlichen Mystifikation ausgesetzt ist.

Daß gegen den in der Wilhelmsstraße No. 1. wohnenden Malzbierfabrikanten **Johann Hoff** criminalpolizeiliche Recherchen geschwebt haben, weil er unberufener Weise sich in das Geschäft seines Gegners und Concurrenten des Hoflieferanten **Joh. Hoff** gemischt haben soll, ist bekannt. Das Resultat dieser Untersuchungen liegt jetzt ebenfalls vor. Es ist für den Angeschuldigten keineswegs ungünstig. Man hat nämlich nicht zu ermitteln vermocht, in welcher Weise es angefangen worden, die Bestellungen stets in die unrichtigen Hände zu bringen und ist daher nur der Antrag zu stellen gewesen, den neuen **Johann Hoff** auf § 269 des Strafgesetzbuchs unter Anklage zu stellen, weil er seine Waaren fälschlich ebenso bezeichnet habe, wie sein Concurrent der alte **Johann Hoff.** Die Staatsanwaltschaft ist aber auf Grund ergangener Obertribunalserkenntnisse und da der neue **Johann Hoff** unzweifelhaft gleichnamig mit dem Hoflieferanten getauft ist, hierauf nicht eingegangen, so daß eine Anklage aus dieser Veranlassung nicht erhoben werden wird. Dagegen ist bei dieser Gelegenheit die romanhafte Historie der Entstehung dieses Concurrenzgeschäfts ans Tageslicht gekommen. Sie ist folgende. Still und harmlos lebte in Berlin ein Namensvetter des bekannten Malzextraktfabrikanten **Johann Hoff,** seines Standes ein Hausknecht, als sich ihm eines Tages der Versucher nahet und ihn mitten in die Bahn des bewegtesten Lebens warf. Es erschien nämlich bei unserm Harmlosen ein Mann, von dessen Existenz der Erstere bisher nicht die geringste Ahnung gehabt hatte und theilte diesem mit, daß er — ein Fremder aus Constantinopel — auf ihn den Hoff — aufmerksam gemacht worden sei und daß ihm ein großes Glück bevorstehe, entweder durch Antritt einer Erbschaft oder durch Uebernahme eines glänzenden Geschäfts. Er möge sich nur immer darauf vorbereiten, daß sich seine Verhältnisse sehr verändern würden. Einige Wochen später erschien der Fremde denn auch wieder bei unserm Hoff und forderte ihn auf, ihm zu einem Rechtsanwalt zu folgen, dort werde er hören, wie sich sein Glück gewendet habe. Hier angekommen, fand Hoff noch einen zweiten Herrn und beide Fremden erklärten ihm nun, daß sie mit ihm ein Societätsgeschäft begründen wollten, das nur seinen Namen führen solle, in dessen Betrieb er sich aber in keiner Weise mischen dürfe. Er habe nur seinen Namen herzugeben, wofür er 18 Thlr. monatlich und im Hause Hellweg 7 eine freie Wohnung erhalte. Seine ganze Beschäftigung soll darin bestehen, dies Geld und seine Zeit möglichst anständig todtzuschlagen. Zweck dieses Geschäfts solle die Ausbeutung eines Geheimmittels sein, das aus Constantinopel anlangen werde. Der Hausknecht Hoff sprang deckenhoch. Nichts zu thun, als 18 Thaler zu verzehren, dies Anerbieten war so lockend, daß er sofort darauf einging und es wurde nun ein notarieller Vertrag abgeschlossen, in welchem für Hoff drei Jahre hindurch die erwähnten Gratifikationen festgestellt wurden. Nach Ablauf dieser Zeit konnte er aus dem Geschäft ohne irgend welchen weitern Anspruch entlassen werden, seine Socien hatten aber auch nach seiner Entfernung noch 10 Jahre das Recht, das Geschäft auf seinen Namen weiter fortzuführen. Kurze Zeit nach Abschluß dieses Vertrages, mit welchem Zeitpunkt übrigens das solenne Leben des neuen Geschäftsmannes sofort begann, kam eine Kiste an, welche mit Constantinopolitanische Briefmarken und Postabzeichen versehen war. In dieser sollte sich, wie der erste Socius behauptete, das auszubeutende Geheimmittel befinden. Hoff öffnete die Kiste und fand darin wirklich ein Getränk, das er prüfte. Er war beim Militair längere Zeit Lazarethgehilfe gewesen und als solcher namentlich zu dem Aussuchen medicinischer Kräuter verwendet worden. Hierdurch hatte er Kenntnisse im Kräuterfach so hinreichend erlangt, daß er sofort wußte, das Geheimmittel sei weiter nichts, als „Stifmütterchenthee." Von dieser seiner Entdeckung sagte er seinen Socien aber nichts, denn er durfte sich ja nicht ins Geschäft mischen, er lachte sich vielmehr heimleich ins Fäustchen über dies Geheimmittel und das dies Getränk gebrauchende Publikum und verzehrte seine 18 Thaler monatlich. Jedoch schon nach 6 Monaten änderte sich die Sache. Der erste Socius nämlich wurde von dem zweiten, welcher das Geld gegeben, an die Luft befördert und Letzterer wendete sich nun an Hoff mit der Frage, ob er denn nicht ohne des Beförderten Hilfe das Getränk brauen könne. Hoff ging sofort darauf ein und seitdem macht der ehemalige Lazarethgehilfe den Stiefmütterchenthee selbst zurecht, den das Publikum unter dem Titel „Malzextrakt" trinkt oder auch stehen läßt. Die vielen Unannehmlichkeiten, welche dem ganz einfachen Mann die gerichtlichen und criminalpolizeilichen Nachfragen aller Art bereitet haben, sind ihm jetzt jedoch schon so unangenehm geworden, daß er wo möglich noch niedergeschlagener ist, als „Johann, der muntere Seifensieder", als er Geld bekommen hatte, aber seine Lieder nicht mehr singen durfte. Allem Anschein nach wird es denn auch gar nicht lange währen und er wirft Geld und Geschäft fort, um wieder „still und harmlos" nach seiner Manier zu leben — das Schlachtfeld seinem Namensvetter dem Hoflieferanten Johann Hoff, Neue Wilhelmsstraße 1, überlassend.

Nachdem das Publikum durch amtliche Mittheilung über das Entstehen jenes Geschäfts aufgeklärt ist, bitten wir nur die Dreistigkeit zu betrachten, welche zur Täuschung des Königsberger Publikums in den Annoncen hervortritt.

Wer Gefühl für Moral und Liebe zu seinem Nebenmenschen besitzt, den bitten wir, die wahren Thatsachen zu verbreiten, damit die Täuschung in ihr Nichts zurücksinke.

Neues ehrendes Anerkennungs-Schreiben aus Berlin.

Wenn die körperlichen Leiden unserer Mitmenschen unser Mitgefühl erwecken, so ist es naturgemäß, daß wir eine uns bekannte Hilfs-Quelle, die sich als solche bei Tausenden erwiesen hat, ihnen mittheilen, damit auch sie des kostbarsten aller Güter, der Gesundheit theilhaft werden. Darum werden Diejenigen, welche diese Hilfsquelle gefunden und dieserhalb ihren Dankgefühlen schriftlichen Ausdruck gaben, es auch gern gestatten, wenn wir ihren Zeilen im allgemeinen Interesse eine weitere Verbreitung geben. Wir unsererseits thun dies im untergebenen Falle aber auch um so lieber, als das belobte Fabrikat, wir sprechen nämlich von dem Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbier — sich die Gunst der Fürsten, das Lob der gebildeten Welt, die Anerkennungs-Medaillen und ehrenden Auszeichnungs-Diplome verschiedener Fakultäten, so wie die Sanktion der Aerzte erworben hat. Dies Alles ist einem anderen Fabrikate ähnlicher Art noch nie zu Theil geworden und rechtfertigt daher um so mehr die fortgesetzte Veröffentlichung in obiger Hinsicht sich äußernder Schreiben:

Berlin, den 22. März 1864.

„Ew. Wohlgeboren wird gewiß die Mittheilung angenehm sein, daß der 17jährige Sohn der verwittweten Frau Lieutenant Weth, Charitéstr. 10, welcher derartig an der Brust und Lunge litt, daß er von den Aerzten fast aufgegeben und ihm als einziges Heilmittel Ihr Malzextrakt verordnet war, jetzt — nach dem Gebrauch desselben — sich schon so weit erholt und gekräftigt hat, daß er aus seiner Lethargie erwacht, das Auge wieder lebhaft und er überhaupt schon so gestärkt ist, daß er allein gehen kann und selbst wieder Lebenslust bekommen hat."

„Obgleich bei vielen meiner Bekannten sich das Malzextrakt als letztes Heilmittel bewährt hat, so gestehe ich doch ganz offen, daß in keinem anderen Falle ein so schnelles und wirksames Resultat erzielt ist."

„Da nun der Arzt dem Patienten die Fortsetzung der Kur anempfohlen hat, so ersuche ich zur vollständigen Genesung desselben Ew. Wohlgeb. um nochmalige Uebersendung 2c."

„Mit vorzüglichster Hochachtung
von Hacke, Premier-Lieutenant,
Alte Jacobsstraße 64."

An den K. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Neue Wilhelmsstr. 1, hierselbst.

NB. In **Königsberg** ist das Malzextrakt-Gesundheitsbier aus der Brauerei des Königl. Hoflieferanten **Herrn Johann Hoff, Berlin, Neue Wilhelmsstraße No. 1, nur ächt** zu haben in seiner alleinigen Filiale und Haupt-Niederlage, **Brodbänkenstrasse 4 u. 5,** und bei Herrn **Bernhard Haase,** Steindamm 110.

A. Fast, Langenmarkt 34, alleiniger Inhaber des General-Depot für Danzig und Umgegend, der allein ächten Fabrikate des Hoflieferanten Herrn Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1.

Aufträge in Namenstiden werden erbeten, schnell und sauber ausgeführt; auch werden Tüllsachen zum Appliciren angenommen von
C. Rose aus Berlin, Kohlenmarkt 16, 3 Tr.

Tyroler Alpen-Kräuter-Seife

vom Sanitäts-Rath Dr. Borchardt,
praktischem Arzt in Bromberg,

nach dem uns **allein** gehörigen **Original-Recept** bereitet, ist vermöge ihrer Bestandtheile vorzüglich dazu geeignet, eine weiche feine Haut zu machen und wird mit günstigem Erfolge gegen Sommersprossen, Flechten u. s. w. angewendet.

Das General-Depot hievon haben wir für Ost- und Westpreußen Herrn **Albert Neumann** in Danzig übergeben.

Engel & v. Schaper,
Toiletteseifen- und Parfümerie-Fabrikanten
in Wrietzen a. d. O. und Berlin.

Auf Obiges Bezug nehmend, erlaube ich mir auf diesen Artikel aufmerksam zu machen. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Alb. Neumann,
Handlung von Toilette-Artikeln, Parfümerien und Seifen,
[2635] **Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.**

Bei Aufhebung der Blokade verfehlen wir nicht, unsere werthen Geschäftsfreunde darauf aufmerksam zu machen, daß unser

Stettiner Bleiweiß-Lager

bei den Herren **Gottfr. Lerche & Co.** in allen trockenen Sorten in 1-, 2- und 5-Centner-Packungen completirt ist und zwar durchaus neues Fabrikat in bester Qualität

Für die uns bereits bekannten Firmen haben wir die Herren **G. Lerche & Co.** zur Annahme von Ordres behufs sofortiger Effectuirung authorisirt.

Preise frei ab Lager 15 Sgr. höher als ab Fabrik.

Ohlau bei Breslau im Mai 1864.

Schlesische Bleiweiß-Fabrik
Schube & Brunnquell.

Gänzliche Heilung für Bruchleidende.

Nach vieljährigen und täglichen Proben und Erfahrungen an Tausenden und abermal Tausenden in ganz Europa, die dadurch geheilt wurden, bin ich zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß alle zurücktretenden **Unterleibs-Brüche,** ob der Mensch oder das Uebel noch so alt sein mögen, vollkommen geheilt werden können.

Trotz aller meiner vielen Geschäften werde nun Jedermann, der sich für die Sache interessir und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen nebst vielen Zeugnissen aus der Nähe und Ferne mit den nöthigen Belehrungen mittheilen.

Menet-Niederer in Bühler bei St. Gallen
[2394] (Kanton Appenzell i. d. Schweiz.)

Am 24. d. Mts. entschlummerte sanft nach kurzem Krankenlager zu einem bessern Leben unser innigst geliebte Gatte und Vater, der Rector **Gottf. Giese,** in einem Alter von 62 Jahren.

Um stille Theilnahme bittend melden dies
die trauernden Hinterbliebenen.

Rosenberg in Westpreußen. [2619]

Für an Magenkrampf, Verdauungsschwäche 2c. Leidende!

Eine Brochure über die **Dr. Doecks'**sche Cur wird **gratis** ausgegeben in der Expedition dieser Zeitung. [1855]

Das Dr. Schariau'sche
Muttermilch-Ersatz-Pulver,

als bestes und allein gesundes Nahrungsmittel für Kinder, welche nicht von der Mutter genährt werden, bekannt, ist für jeden Lebensmonat wieder vorräthig in der

Löwen-Apotheke,
[2553] Langgasse 73

Die Niederlage von Matico-Präparaten 2c., Injection, Capsules u. Syrup, befindet sich in der **Löwen-Apotheke,** Langgasse 73.

Zur gefälligen Beachtung.

Zufolge mehrerer Anmeldungen auswärtiger Käufer zu Gütern verschiedener Größe, ersuche ich die Herren Besitzer, welche geneigt ihre Besitzungen zu verkaufen, mir schleunigst genaue Beschreibungen zugehen zu lassen. [2317]

E. L. Würtemberg, Elbing.

Orangerie-Verkauf.

Die von **Frantzius'**sche Orangerie im Hause Fischerthor No. 8, bestehend aus 9 Pomeranzen-Bäumen verschiedener Größe und 3 Granatbäumen, soll im Ganzen oder getheilt verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

Wm. von Frantzius, jun.
[2355] in Danzig, Neugarten 22.

Gegen 60—70,000 Thlr. Anzahlung wird ein in der Nähe der Bahn geleg. Gut, welches außer der Ackerwirthschaft noch Nebenbranchen hat, zu kaufen gesucht.

E. L. Würtemberg, Elbing.

Mutterschafe.

Am 2. Juni, Mittags 12 Uhr, sollen 250 Stück schöne, zur Zucht sehr taugliche Schafe im Ganzen oder in kleineren Posten, mit oder ohne Wolle, sofort oder gleich nach der Schur abzunehmen, aus der in der großen landwirthschaftlichen Ausstellung in Königsberg den 1. und 2 Preis erhaltenen Kammwollheerde, so wie ein schöner echter Shorthorn-Bull, 2jährig (roan color) und ein do. Halbschlag, meistbietend in Auction verkauft werden.

Daselbst stehen auch 160 Stück kernfette Hammel zur sofortigen Abnahme zum Verkauf.

Dom. Draulitten p. Pr. Holland,
Eisenbahn-Station Güldenboden.

In adl. Bütow bei Bütow stehen 100 Mutterschafe mit Lämmern und 90 kernfette Hammel zum Verkauf. [2407]

Ca. 200 Klafter sehr gutes, trockenes Buchen-Klobenholz sind zu einem billigen Preise zu haben Hundeg. 40.

Bei einem unerschöpflichen Torfbruch mit Maschinen-Betrieb und bedeutendem Absatz — an der Bahn gelegen — findet ein **zuverlässiger, solider, sicherer Mann,** ob verheirathet oder ledig, auch gleichviel welchen Faches, aber im Stande den **Verkauf resp. Versand** zu leiten und die vorkommenden schriftlichen Arbeiten zu besorgen, eine angenehme und dauernde Anstellung als Inspector. Das Jahres-Einkommen ist vorläufig auf 500 Rt. bei freier Wohnung und Neben-Einkünften festgesetzt, doch will der Herr Besitzer dasselbe bei Zufriedenheit bis auf 1000 Rt. erhöhen. Geeignete Reflectanten belieben sich franco an den Beauftragten **H. Maaß in Berlin, Kommandantenstr. No. 49,** zu wenden. [2604]



Nach Tiegenhof.

Montag, den 30. Mai cr.,
Morgens 6 Uhr,

fährt das Dampfboot **„Julius Born"** auf seiner Reise nach Königsberg, bis an die Brücke, nach **Tiegenhof,** und befördert Passagiere und Güter zum **Krammarkt** nach dort, billig und prompt.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren **Ballerstädt & Co.** in Danzig.

Elbing, im Mai 1864.

[2579] **Jacob Riesen.**

Angekommene Fremde am 27. Mai 1864.

Englisches Haus: Fabrikbes. Schichau a. Elbing. Kaufl. Jonas a. Berlin, Hunni a. Zürich, Lebegott a. Leipzig, Passeck a. Dresden, Neumark a. Triest.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. v. Koß a. Lantow, v. Tieczelski a. Chottschow, v. Weiher a. Vietzig, Schwendig a. kl. Golmkau. Rentier v. Jaworski a. Königsberg. Rendant Hermes a. Bietowo. Gutsbes. Ziehm a. Gerdien. Kaufl. Dabelstein a. Braunschweig, Kupitzki a. Meerane, Mairsohn u Schumatolski a. Culm, Lieba a. Glauchau.

Hotel de Thorn: Gutsbes. Retzlaff a. Bohms. Schiffskapitain Kohn a. Ueckermünde, Bartolomäus a. Colberg. Buchhalter Fischer a. Elbing. Rentier Tournier a. Marienburg. Oekonom Herrm. u. Carl Hinz a. Marienburg. Kaufl. Edelmann u. Petersilie a. Elbing, Joschna a. Hamburg.

Hotel zum Kronprinzen: Rittergutsbes. Heine a. Felgenau, Heine n. Gem. a. Stangenberg. Pr. Arzt Dr. Traeger a. Königsberg. General-Sekretair Martini a. Danzig. Distrikts-Commissarius Duszynski a. Nakel.

Hotel zu den drei Mohren: Rittergutsbes. Thiede a. Wollin. Rentier Dietrich a. Berlin. Bahnhof-Inspector Stange und Bahnhofs-Restaurateur Wieler a. Elbing. Kaufl. Jost u. Driediger a. Elbing, Höne a. Berlin, Trautmann a. Braunschweig, Schubert a. Königsberg.

Deutsches Haus: Rentier Köhler a. Elbing. Regierungs-Referendar Haake a. Münster. Commendat Grünmüller a. Kauernick. Kaufl. Lion a. Cüstrin, Brandes n. Gem. a. h. Münden, Rietzling a. Berlin.

Hotel de Oliva: Justizrath Thiel u. Bürgermeister Pillart a. Neustadt. Rentier Forstreiter a. Insterburg. Kaufl. Fuerstenberg a. Neustadt, Eckert a. Berlin, Rauschning a. Frankfurt a. O.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.